

Nr. 265. Montag, den 19. November 1860.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“. Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome dem kais. kgl. Bezirksvorsteher, Michael von Brechtdenberg, die Anerkennung seines Adels aus Allerhöchster Gnade zu ertheilen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten mit der Allerhöchsten Entschließung vom 8. November d. J. dem Berg- und Salinen-Direktor zu Hall, Franz Ritter v. Schwind, taxfrei den Titel und Charakter eines Sektionsrathes allergnädigst zu verleihen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. November d. J. dem kaiserl. Honorar-Vice-Konsul im Pyräus, Fortunatus Ivich, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und eifrigen Dienstleistung, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. November d. J. dem Bade-Arzte Med. Dr. Karl Mollet in Baden in Anerkennung seiner eifrigen und hingebenden Verwendung bei Behandlung der Verwundeten in den Militärspitälern zu Baden, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Oktober d. J. den Kaufmann Don Juan Duncan Shaw zum unbesoldeten Oesterreichischen General-Konsul in Cadix mit dem Rechte zum Bezuge der tarifmäßigen Konsulargebühren allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Oktober d. J. den Lehrer der italienischen Sprache an der Wiener Universität, Adolph Mussafia, zum außerordentlichen Professor der romanischen Sprachen und Literaturen ebendaselbst allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. November d. J. dem Professor der theoretischen Medizin, Dr. Leopold Spatzenegger, das Lehramt der praktischen Medizin und die damit vereinigte Primararztesstelle im St. Johann-Spitale zu Salzburg allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. November d. J. die Gemeinde Castelfranco taxfrei in die Reihe der Städte mit einer Munizipal-Kongregation zu erheben geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 19. November.

Die amtliche „Wiener Ztg“ vom 17. veröffentlicht eine Convention zwischen Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen, Rußland und der Türkei vom 5. September 1860, wegen Unterdrückung der Unruhen in Syrien, unterzeichnet zu Paris am 5. September 1860, ratificirt zu Wien 25. Sept. 1860.

Die „Preuß. Z.“ sagt über die Stellung Preußens im Bunde unter Anderem: „Die preußische Regierung hat wiederholt bewiesen, wie sehr sie die Rechte ihrer Bundesgenossen zu achten weiß. Die preußische Regierung kennt die Anschauungen ihrer Bundesgenossen und hat darum den gegenwärtigen Zeitpunkt zur Ausführung einer Bundesreform für nicht geeignet erachtet. Das Bestreben Preußens beschränkt sich demgemäß darauf, die Uebelstände der Bundesverfassung zu beseitigen, welche sich in deren Uebung allmälig eingeschlichen hatten, ohne in dem Geiste ihrer Gründung zu liegen. Das positive Bestreben Preußens kann heute nur darauf gerichtet sein, für den völkerrechtlichen Zweck des Bundes, der die äußere Sicherheit der Nation zu schützen bestimmt ist, eine Organisation der Bundesstreitkräfte herbeizuführen, welche wenigstens den unerläßlichsten Bedingungen einer der Aufgabe entsprechenden Wirksamkeit Genüge leistet.“

Die von mehreren Blättern gebrachte Mittheilung, das Berliner Kabinet habe von der nach Turin ergangenen Depesche Lord John Russell's Anlaß genommen, den übrigen Mächten gegenüber in ausdrücklicher Weise seinen von den britischen Anschauungen abweichenden Standpunkt darzulegen, findet keine Bestätigung. Eine officielle Kundgebung der Art soll nicht vorhanden sein. Damit ist indessen, bemerkt der Berliner Correspondent der „Prag. Z.“, nicht ausgeschlossen, daß auf vertraulichem Wege Erklärungen in diesem Sinne erfolgt sein dürften.

Die längst angekündigte Flugschrift „l'Empereur Pape“, nun unter dem veränderten Titel: „Le Pape et l'Empereur“ erschienen, hat dem „Vaterl.“ zufolge folgenden Schlußsatz: Victoria von England ist Königin und Päpstin; der König von Preußen ist König und Papst; die protestantischen Fürsten des deutschen Bundes üben gleichzeitig die politische und religiöse Gewalt aus; in Schweden, Dänemark, Norwegen sind die Könige zugleich Päpste; Alexander II., Kaiser von Rußland, ist Czar und Oberpriester; Otto von Baiern ist König und Papst in Athen; der Sultan der Türken ist Kaiser und Papst. Und wir müssen hinzufügen, daß beinahe in allen diesen Staaten, besonders in England und Preußen, die Verbindung der beiden Gewalten die Entwicklung der nationalen Instinkte und der Freiheit befördert hat. Genießt England nicht konstitutionelle Freiheiten? Steht Preußen nicht an der Spitze des deutschen Liberalismus? Was bei den Andern gut und nützlich ist, wird auch in unserem theueren Frankreich gut und nützlich sein, in diesem für alle großen und hochherzigen Ideen so fruchtbaren Lande. Möge die Herrschaft fortan nur zwei gesonderte Mittelpunkte haben: Paris, Rom, das heißt die beiden Mittelpunkte der Civilisation und des Obskurantismus. Man glaube nicht, daß uns in den Sinn kommt, das Schisma Heinrich's VIII. zu verherrlichen. Wir befinden uns nicht mehr im Zeitalter der Kirchentrennungen und Häresien: Johann Huß und Luther würden Gefahr laufen, nur sehr wenige Schüler zu haben. Der Kaiser als Haupt der Nationalreligion würde nicht nöthig haben, was das Dogma und den Glauben betrifft, mit Rom zu brechen. Da Paris den Mittelpunkt und das Herz Frankreichs bildet, würde der Erzbischof von Paris zum Großpatriarchen ernannt werden; jedes Jahr würde sich ein ökumenisches Konzil versammeln, um über den Stand der katholischen Kirche Beschlüsse zu fassen etc.

Fürst Petrulla hat, wie die „Oesterr. Zeitung“ berichtet, dem Minister-Präsidenten Grafen Rechberg zwei Circulare überreicht, welche das Cabinet des Königs Franz II. an die in Gaëta befindlichen Vertreter der befreundeten Mächte gerichtet hat. Das Eine enthält ein n neuen Protest gegen das widerrechtliche Verfahren der Piemontesen, das Andere, vom 5. November, weist darauf hin, wie das Vermögen und die Stiftungen der königl. Familie gewaltthätig von den Revolutionären an sich gerissen und vertheilt wird. Man schmähe und verläumde den Namen des verstorbenen Königs, der am 15. Mai 1848 nur die Rechte des constitutionellen Thrones vertheidigt habe. Endlich wird darauf Bezug genommen, daß Victor Emanuel bereits eilf Tage vor dem Plebiscit, das am 23. October stattfand, in Neapel mit seinen Truppen eingerückt sei. Der König Franz II. protestirt gegen die Usurpation der Krone des Hauses Bourbon.

Es geht, schreibt der römische Corresp. der „KZ.“ vom 10. d., ein neuer Vorschlag aus Turin oder Paris herum, der dem Papste eine Civilliste von einer Million Scudi aussetzt und in ähnlicher Weise die Cardinäle mit einer reichlichen Apanage bedenkt, ihnen auch alle hierarchischen Competenzen zu erhalten und zu wahren verspricht. Doch es ist nun einmal der feste Wille des Papstes, sich der neuen Anordnung der Dinge, die er in ihrer ganzen Verkettung für ein Sacrilegium hält, nur durch Gewalt gezwungen zu fügen. Der König von Neapel wird in Rom täglich erwartet und zwar im Palaste Spada, da das ihm gehörige Palais Farnese zu einem Depot königlichen Hausgeräthes dient. Die Hälfte seiner Armee — fast alle Fremdentruppen — ist gefangen, ins Römische internirt und wird von den Franzosen bewacht. Man denkt mit ihrer Zurücksendung in die Heimat übermorgen zu beginnen.

Der spanische Protest gegen das Einrücken der Piemontesen in Neapel ist von Turin 9. Oct. datirt, an den sardinischen Minister des Aeußern gerichtet und von Diego Coello de Portugal gezeichnet. „Zur Verurtheilung der Reihenfolge jener Thatsachen“ — heißt es in dem Dokumente — „welche das Königreich beider Sicilien in seinen jetzigen Zustand gebracht haben, braucht der Unterzeichnete nicht einmal an die einfachsten Rechtsbegriffe, noch an die Meinung Europa's, noch an die Principien hoher Moral zu appelliren; es genügt ihm, an das strenge, aber gerechte Urtheil zu mahnen, welches die sardinische Regierung über die bewaffnete Invasion in Sicilien und Neapel gefällt hat und an die ausführliche und solenne Verwerfung zu erinnern, von der im Namen Sr. Majestät des Königs Victor Emanuel in officiellen Dokumenten Diejenigen betroffen wurden, die das Gebiet einer befreundeten Macht verletzten und den Krieg in einen Staat brachten, der im tiefsten Frieden mit Sardinien sich befand.“ Am andern Orte betrachtet die spanische Regierung „mit tiefem Schmerze die Reihenfolge von Ereignissen, die mit dem Angriffe auf die legitimen Rechte einer unschuldigen Waise in der Person des Herzogs Robert I. begonnen haben, mit der Invasion in die Staaten des heil. Stuhles fortgesetzt wurden und mit der Eroberung des Königreichs beider Sicilien endigen.“ Es wird schließlich die Hoffnung ausgesprochen, daß Sardinien auf den eingeschlagenen Bahnen innehalten und „Europa die hohe Mission überlassen wird, den Kämpfen in Italien ein Ende zu machen.“

Der „Fr. Postz.“ wird geschrieben: Von gutunterrichteten Personen wird versichert, daß der Eintritt des Grafen Persigny in das französische Ministerium keinem Zweifel mehr unterworfen sei. Der Gesandte am englischen Hofe, heißt es, werde demnächst nach Paris zurückkehren und vorläufig zum Erzkanzler des Kaiserreiches ernannt werden. Als seinen Nachfolger auf dem Gesandtschaftsposten in London bezeichnet man den Grafen Walewski.

Ueber eine diplomatische Streitfrage zwischen Frankreich und Piemont schreibt man der „Indep.“ aus Turin vom 11: „Eine neue internationale Frage wird gegenwärtig zwischen unserem Kabinette und dem der Tuilerien debattirt. Sie bezieht sich auf die Vorfälle in Viterbo. Da diese Provinz ungeachtet der französischen Occupation für die Annexion gestimmt hat, wandte sich das turiner Kabinet an Frankreich, die Räumung Viterbo's seitens der französischen Truppen verlangend, damit der Ausspruch des allgemeinen Stimmrechts allenthalben zur Ausführung komme, wo er vernehmbar geworden. Es scheint, daß Frankreich den von Piemont zur Sache vorgebrachten klaren und logischen Gründen keine formelle Weigerung entgegengesetzt habe; daß es aber, die Reclamationen Piemonts im Principe anerkennend, die Zweckmäßigkeitsfrage aufgeworfen und auf Umstände hingewiesen hat, die den Abzug der französischen Truppen aus Viterbo für den Moment absolut verhinderten.

Das „Journal des Débats“ bespöttelt die beiden Manifeste des Infanten Don Juan, worin er im ersten die Krone Neapels dem König Victor Emanuel schenkt und im zweiten ein dreiprocentiges Anlehen von 75 Mill. Francs ausschreibt, wofür die Güter der spanischen Civilliste heften sollen. Der „Courrier de la Gironde“ von Bordeaux meldet, daß der Kriegsminister im Gironde-Departement und der Gascogne die zur Anlage eines Lagers geeigneten Terrains studiren läßt.

Laut Berichten aus Neapel vom 15. d. ist das Wappen der britischen Gesandtschaft vom dortigen Gesandtschaftshotel entfernt worden.

Eine Correspondenz aus Rom sagt, daß die neapolitanischen Truppen, die sich auf römisches Gebiet geflüchtet haben, unter dem Befehl des Generals Palmieri stehen. Sie lagern außerhalb der Stadt. Man fährt fort, Lebensmittel und Munition nach Gaëta zu schicken. Man hat in Gaëta, wie die „Nationalité's“ melden, eine anti-bourbonistische Verschwörung entdeckt, welche die Ermordung des Königs Franz II. und die Gefangennahme der Prinzen von Geblüt zum Zweck hatte. Zwei Officiere, ein Sergeant und ein Irländer sind erschossen worden. — Die Malta-„Times“ meldet: „Es ist vor Kurzem abermals ein Mordversuch gegen Garibaldi vereitelt worden. Ein in seinen Stab aufgenommener neapolitanischer Officier feuerte in des Generals eigener Stube ein Pistol auf ihn ab. Der Schuß wurde durch einen anderen, zufällig anwesenden Offizier noch rechtzeitig abgewandt und die Kugel flog gegen die Decke der Stube. Garibaldi befahl, ohne vom Stuhle aufzustehen, dem Officier den Degen abzunehmen und ihn sofort laufen zu lassen. Der Mörder gestand, daß er dem General schon seit zwei Monaten nach dem Leben trachte. Ein ähnlicher Mordversuch war gegen General Cosenz gemacht worden.“

Ritter David Winspeare, der zum Ankaufe von 5 Mill. Zündhütchen nach Paris geschickt worden, ist eilends durch den Telegraphen nach Gaëta zurückberufen worden. Von den vier Brüdern Winspeare sind zwei eifrige Bourbonisten, die zwei anderen dagegen zu Garibaldi übergegangen. In der Familie Ulloa herrschen ähnliche Verhältnisse und in der Familie Negri fiel in derselben Zeit, wo der Vater in der italienischen Armee unter Viktor Emanuel diente, dessen Sohn auf Seiten der Bourbonisten als Brigade-General am Garigliano.

Der Bukarester „Rumanul“ theilt, wie der „Sajto“ berichtet, als ein Gerücht aus Neapel mit: Kossuth, Klapka, Pulßky, hätten sich als eine provisorische ungarische Regierung vereinigt, die Unterzeichner ihres Programms, zum größten Theile Ungarn und Deutsche, verpflichten sich zur Anerkennung der genannten Regierung und daß sie sich für alle Fälle derselben zur Verfügung stellen.

In Messina sind Unterhandlungen wegen der Capitulation der Citadelle angeknüpft; der Commandant hat dieselben jedoch abgelehnt und erklärt, er kenne nur den einen Befehl, sich bis aufs Aeußerste zu vertheidigen.

Verhandlungen des verstärkten Reichsrathes.

Sitzung am 18. September 1860.

(Fortsetzung.)

Reichsrath Trenkler: „Ich vermisse zu meiner Verwunderung in dem Abschnitte über Besteuerung der Branntwein-Erzeugung jede Andeutung über die bestehenden Propinationsrechte, und ich glaube mich im Interesse dieses Industriezweiges berufen, einige Worte zu äußern. Niemand wird in Abrede stellen, daß alle Industriezweige Oesterreichs auf das Höchste besteuert sind. Wenn, wie in der gestrigen Sitzung in beredter Weise behauptet wurde, die Branntweinsteuer den Steuerpflichtigen in doppelter Weise, nämlich als Grund- und Erzeugungssteuer trifft, so steht jedem Industriellen die Berechtigung zu, diese Beschwerde in drei- und vierfacher Weise zu äußern. Der Fabrikant Oesterreichs zahlt außer der Grund-, Hauszins-, Gebäude-, Gewerbs- und Einkommensteuer auch noch den Zoll auf Rohprodukte; er ist zu diesem jedoch gerne bereit, da ihm noch immer die Möglichkeit geboten ist, alle diese Abgaben dem Consumenten durch Aufschlag seines Productes zuzuweisen. Wenn indeß, wie Graf Clam gestern deutlich bemerkte, die Branntwein-Produzenten oft mit Verlust arbeiten, so dürfte diesem Verluste durch Auflassung der Propinations-Rechte begegnet werden. Die Regierung hat beim Erlaß des neuen Gewerbegesetzes zwar angedeutet, daß dies die Propinationsrechte nicht berühre. Es stehen aber Erlässe der Regierung in dieser Richtung, und zwar um so gewisser in Aussicht, als dieselbe dem Prinzipe der Gewerbefreiheit huldigend, seit Jahren Zeichen ihres Bestrebens, die Frage des Propinationsrechtes endgiltig zu regeln, an den Tag gelegt hat. Unzweifelhaft dürften dem Herrn Minister des Innern zahlreiche Beschwerden über die Ausübung des Propinationsrechtes vorliegen. Mein Antrag geht dahin: „Der hohe Reichsrath befürworte bei dieser Gelegenheit eine baldige gesetzliche Regelung der Propinationsrechte im Sinne der Grundsätze der neuen Gewerbe-Ordnung.“

Graf Clam-Martinitz: „Nachdem von dem Herrn Vorredner an meine Bemerkungen in der gestrigen Sitzung angeknüpft worden ist, so bin ich genöthigt, einerseits hervorzuheben, daß ich selbst die Gründe auseinandergesetzt habe, welche es der Fabrikation auch im Falle eines Verlustes zur Nothwendigkeit machen, die mit einem solchen Verluste betriebene Fabrikation fortzusetzen. Wie aber für einen solchen Verlust eine Spolidation des ererbten Eigenthumes, wie sie der Herr Vorredner andeutet, als ein Ersatz angerechnet werden kann, ist etwas, was über meine Begriffe und meine Beurtheilung hinausgeht. Das Propinationsrecht ist ein so wohlerworbenes Eigenthum wie jedes andere; auf dieses als einen Ersatz hinzudeuten, oder auf die Regelung desselben, hinter welchem Worte ein Eingriff sehr deutlich durchschimmert, ist ein Vorgang, gegen den ich mich entschieden verwahren muß. Dieses Eigenthum ist nicht blos das Eigenthum einer gewissen Klasse, es ist das Eigenthum von Korporationen, von Pupillen. Wenn man das Eigenthum in einem Punkte angreift, hat man die ganze Grundlage angegriffen, auf welcher das ganze Gebäude des Rechtes und die staatliche Ordnung ruht.

„Ich muß also entschieden gegen den Antrag des Reichsrathes Trenkler auftreten und die hohe Versammlung bitten, denselben zurückzuweisen.“

Nachdem zum Zeichen der Zustimmung zu dem Vorschlage des Reichsrathes Grafen Clam die Mehrheit der Anwesenden sich erhoben hatte, erhielt Reichsrath Dr. Strasser das Wort, welcher sich folgender Weise aussprach: „Ich erlaube mir nur ein paar Bemerkungen in Betreff der Aeußerung des Herrn Leiters des Finanzministeriums. Aus diesen habe ich, wenn ich nicht falsch verstanden habe, entnehmen zu müssen geglaubt, daß gegen die dermalen bestehende Biersteuer nirgends eine Reklamation oder Beschwerde erhoben wurde, kurz, daß sie dem Gewerbetreibenden wie dem Publikum vollkommen entspreche. In dieser Beziehung muß ich, was Tirol und Vorarlberg anbelangt, mir die Versicherung zu geben erlauben, daß dem nicht so ist, und daß im Gegentheil das dermalen bestehende System der Besteuerung des Bieres, wenn es auch von dem Grundsatze ausgeht, daß man das wirkliche Erzeugniß besteuert, was von Seite des Komité's auch in Bezug auf die Branntweinsteuer anzuwenden beantragt wurde, zu so vielen Belästigungen geführt hat, und mit solchen Störungen des ungehinderten Gewerbs-Betriebes verbunden war, daß Reklamationen allgemein sind. Ich habe auch im Nachweise gesehen, daß bereits früher Enquêten angestellt werden sind, ob nicht die Malzsteuer eingeführt werden sollte. Das Gutachten ist aber negativ ausgefallen. Ich weiß nun wohl nicht, wer das Gutachten abgegeben hat, allein davon bin ich überzeugt, daß, wenn die Bräuer gefragt worden sein würden, diese sich, um der Last und den Plackereien der bestehenden Kontrole bei der Biererzeugung, welche von dem Augenblicke an, wo das Malz in die Pfanne kommt, bis zum Zeitpunkt der gänzlichen Vollendung der Erzeugung währt, zu entgehen, wahrscheinlich sämmtlich zum gleichen Betrage, welchen die Steuer nach dem gegenwärtigen Systeme

abwirft, bereitwilligst herbeilassen würden, wenn dieses Erträgniß auf die Besteuerung des Malzes angewendet würde.

„In Baiern besteht seit vielen Dezennien diese Biersteuer mit bestem Erfolge sowohl für das Publikum, als für die Regierung. Bei uns aber scheint es maßgebend geworden zu sein, in die Ferne zu schweifen, und das Gute liegt doch so nah!

„Wenn wir die Malzsteuer, wie sie in Baiern besteht, einführen würden, dürfte das Publikum besser daran sein und der Staatsschatz seine Rechnung finden. Ich muß erwähnen, daß in den Jahren 1858 oder 1856 eine vom allen nord-tirolischen Bauern unterzeichnete und umständlich die Verhältnisse erörternde Bittschrift in dieser Richtung an das hohe Ministerium eingereicht worden ist, welcher aber keine Folge gegeben wurde. Der damalige Herr Minister des Innern, Freiherr v. Bach, der zu jener Zeit zufälligerweise gerade in Tirol war, hatte die gedachten Gewerbsleute selbst zu diesem Schritte mit der Zusicherung ermuntert, daß ihre Vorstellung einer reiflichen Erwägung werde unterzogen werden."

Reichsrath v. Starowiejski: „Was Galizien anbelangt, so erlaube ich mir zu bemerken, daß die Biersteuer mit Rücksicht auf die Verhältnisse Galiziens sich sehr hoch herausstellt und dieser Industriezweig in einem bedeutenden Rückschritte sich befindet. Vor dem Jahre 1855 hat man die Steuer ohne Rücksicht auf die Gradhaltigkeit des Bieres mit 20 kr. C. M. pr. Nieder-Oesterreichischen Eimer gezahlt. In dem Jahre 1855 hat man bestimmt, daß das Minimum der Gradhaltigkeit des Bieres 11 Sacharometergrade sein müsse und daß $2\frac{1}{2}$ kr. pr. Grad gerechnet werden sollen; hiedurch hat sich die Steuer auf 30 kr. C. M. herausgestellt. Im Jahre 1857 wurde diese Steuer fast um die Hälfte erhöht und bestimmt, daß man die Steuer mit 36 kr. C. M. pr. Eimer zu zahlen habe, und zwar schon bei 9 Sacharometergraden; was darüber ist, sollte mit 4 kr. pr. Grad pr. Eimer versteuert werden.

„Die Erhöhung der Steuer hat die Verminderung dieses Industriezweiges und doch keine Ertrags-Erhöhung nach sich gezogen; im Gegentheile, die Steuer ist zurückgegangen. Die betreffenden Zahlen stellen sich folgendermaßen heraus: Während im Jahre 1851 in Ostgalizien 199 und in Westgalizien und Krakau 150 Bräuereien waren, stellte sich im Jahre 1856 ihre Zahl in Ostgalizien auf 150 und in Westgalizien auf 113. Während die Biersteuer im Jahre 1851 in Ostgalizien 236.000 fl. und in Westgalizien mit Krakau 112.000 fl., also zusammen 338.000 fl. betragen hatte, hat sich die Steuer im Jahre 1856, wo schon die erhöhte Steuer eingeführt worden ist, in Ostgalizien auf 91.000 fl., daher zusammen auf 251.000 fl. herausgestellt.

„Es hat sich sonach die Steuer in Folge der Erhöhung nicht gehoben, sondern sie ist um den sehr bedeutenden Betrag von 87.000 fl., also um den vierten Theil zurückgegangen. In den letzten zwei Jahren, nachdem dieser Industriezweig [illegible] gerathen ist, haben zwar mehrere Kapitalisten größere Etablissements zur Biererzeugung errichtet; unverkennbar hat jedoch die so enorme Steuererhöhung in diesem Industriezweige im ganzen Lande diese ökonomische Folge gehabt, daß die Biererzeugung, welche früher auf das ganze Land sich vertheilte und so Vielen zum Nutzen gereichte, sich nunmehr in einzelne Hände konzentrirt und zu einem Monopole der reichen Kapitalisten wird. Es kann nicht in Interesse der hohen Regierung sein, daß nur Einzelne reich werden und das Land verarme. Dies muß jedoch geschehen unter dem Drucke so erhöhter Steuern.

„Galizien ist auch in den letzten Jahren unter dem Drucke der Steuern bedeutend zurückgegangen. Das Land stellt ein Bild der Armuth und des Verfalles, wie kein anderes Land dar. Der einzige Industriezweig, welcher in Galizien bestand, die Branntweinbrennerei, ist zurückgegangen, die Bierbrauereien gehen unter dem Drucke der Steuer zu Grunde. In Folge dessen liegt auch die Landwirthschaft, die einzige Quelle des Einkommens dieses agrikolen Landes, darnieder, und doch hat früher der Betrieb dieser Industriezweige auf die Landwirthschaft so bedeutend eingewirkt. Was stellt uns auch Galizien für ein Bild dar? Verfallene Städte, elende Dörfer, ruinirte Edelhöfe.

„Galizien, welches unter sonstigen Umständen ein blühendes Land sein könnte, wird mit der Zeit für die Regierung eher eine Last als eine Stütze, wenn keine besondere Rücksicht den Verhältnissen des Landes und seinem vernachlässigten Zustande getragen wird. Wir sehen auch gegenwärtig aus der Budgetvorlage, daß Mähren, welches nur den vierten Theil von Galizien ausmacht, der Regierung ebensoviel und vielleicht noch mehr Netto-Einkommen abwirft als Galizien, ungeachtet letzteres umfangreiche Salzbergwerke und Salzquellen besitzt; dennoch verräth der äußere Anblick Mährens Wohlhabenheit, während der Anblick Galiziens nur das Gepräge des Verfalles und der Armuth zeigt. Indem der allgemein so sehr herabgekommene Zustand Galiziens gewiß eine besondere Berücksichtigung der Staatsverwaltung in jeder Beziehung verdient, erlaube ich mir, auf den Gegenstand der Frage zurückgehend, insbesondere die Höhe der Biersteuer hervorzuheben, welche den Verhältnissen Galiziens gar nicht angemessen ist, und die Bitte auszusprechen, das Finanzministerium möge sowohl im Interesse des Landes, als auch selbst im Interesse der Finanzen diesem Gegenstande eine besondere Aufmerksamkeit schenken und den allzu hoch sich herausstellenden Steuersatz herabzusetzen sich veranlaßt finden."

Der Leiter des Finanzministeriums erwähnte, er müsse nur die Bemerkung machen, daß er bereits früher die Daten angeführt habe, welche für den Bereich der ganzen Monarchie vorliegen und nach welchen sich ein Aufschwung in der Bier-Erzeugung von 6 Millionen auf 11 Millionen Eimern ergibt. Selbst in Galizien stellen sich die Daten nicht so ungünstig, wie der Herr Reichsrath v. Starowiejski bemerkte. In Ostgalizien nämlich ergibt sich vom Jahre 1847 bis 1859 eine Differenz von 381.000 bis 395.000 Eimern. In Westgalizien vom Jahre 1858 bis 1859 eine Steigerung von 169.000 Eimern auf 268.000 Eimer. Auch die Zahl der Brauereien ist in Ostgalizien, wovon der Herr Vorredner spricht, von 30 auf 129 gestiegen.

Dies sind glaubwürdige Daten, die auf Behelfen beruhen, daß man dafür einstehen kann.

Woher der Herr Vorredner seine entgegengesetzten amtlichen Daten geschöpft habe, sei ihm nicht bekannt.

Reichsrath R. v. Starowiejski erwiderte hierauf, daß die von ihm angeführten Daten alle aus amtlichen Quellen geschöpft seien, und daß die Steuer im Jahre 1856 fast um die Hälfte erhöht wurde.

Der Leiter des Finanzministeiums bemerkte nun, daß er die hohe Versammlung nicht durch einen Kampf mit dem Herrn Vorredner ermüden wolle und sich nur auf die mit der größten Gewissenhaftigkeit gesammelten glaubwürdigen Daten, welche dem Finanzministerium zu Gebote stehen, berufen könne. Woher die von dem Herrn Vorredner vorgebrachten amtlichen Daten seien, könne er, wie gesagt, nicht wissen.

Man könne übrigens leicht sagen, ein Land gewähre das Bild der Verarmung, es liege Alles darnieder, sogar die Städte seien verfallen u. s. w., ja man könne das Bild noch düsterer ausmalen, aber an Ort und Stelle genau und gewissenhaft gemachte Nachforschungen dürften zu der Ueberzeugung führen, daß dieses Bild zwar ein recht effectvolles, aber, wenn man der Sache näher auf den Grund sehe, nicht gerade ein der Wahrheit gemäßes sei.

Reichsrath Fürst Salm: „Ich muß an die Bemerkungen des Herrn Dr. Strasser anknüpfen, die er über den Modus der Bierbesteuerung gemacht hat.

„Dieser Modus der Bierbesteuerung, wie er gegenwärtig besteht, ist ein wesentlich vexatorischer, weil er den Hauptbetrieb des Brauers vom ersten Anfange bis zum Ausstoße verfolgt, ja, weil er sich möglicherweise noch darüber hinaus in die einzelnen Wirthshäuser erstreckt, wo die Gradhaltigkeit auch noch kontrolirt werden kann. In dieser Hinsicht also die Malzsteuer zu empfehlen, scheint mir ganz angezeigt, und ich stimme daher auch dem Komité-Antrage bei.

„Ich kann auch nicht zugeben, daß, wie der Herr Leiter des Finanzministeriums angedeutet eine Aequiparirung mit dem Grundsatze stattfindet, der gegen die Besteuerung der Maische beim Branntwein angeführt wurde, daß man nämlich auch hier das Rohmaterial und nicht das fertige Product besteuere, wie beim Branntwein.

„Das sind ganz verschiedene Verhältnisse.

„Der Branntwein ist ein Edukt aus dem Rohproducte, das Bier aber ein Erzeugniß aus dem Malze, wo vorher noch ein anderer wesentlicher Bestandtheil hinzukommen muß, das Wasser nämlich, vom Hopfen gar nicht zu reden.

„Darin liegt ein großer Unterschied.

„Die Besteuerung der Gradhaltigkeit des Bieres hat aber, abgesehen von dem bereits Vorgebrachten noch einen weiteren großen Mißstand. Es geschieht nämlich die Bemessung durch den Sacharometer.

„Nun ist derselbe bekannt als ein gutes Instrument für Laboratorien, aber für den Großbetrieb ergeben sich dabei bedeutende Bedenken. Diese wurden bereits im ständigen Reichsrathe bei der Gelegenheit angedeutet, wo dieses Instrument zu der Bemessung eingeführt werden sollte. Es ist nicht möglich, für die ganze Monarchie ganz gleiche Sacharometer einzuführen.

„Von Zeit zu Zeit müssen sie auch ausgewechselt werden, sie müssen als approbirt von der Regierung genommen werden, und die Regierung kann daher kein Vertrauen dazu haben, wenn sie hört, die Aerometer seien von Zeit zu Zeit nicht richtig.

„Ich glaube daher auch, daß die Malzsteuer sehr viele Mißstände beseitigen würde.

„In Baiern, welches doch ein so vorzüglich Bier erzeugendes Land ist, besteht sie schon seit langer Zeit.

„Ich muß nun noch auf die gestern gemachte Bemerkung zurückkommen, daß es eines Theils darauf ankomme, was man besteuert, aber auch darauf, wie man besteuert. Es wird sich fragen, welche Steuereinheit man für das Malz nimmt.

„Greift man zu hoch, so würde weder durch die Malzsteuer noch durch eine andere Steuerform diesem Gewerbe aufgeholfen werden können. Nimmt man sie dagegen in einem angemessenen Verhältnisse, so wird diese Steuer allerdings eine zweckmäßigere sein als die jetzige, wobei auf den Thermometerstand und tausend andere Dinge Rücksicht genommen werden muß, und wobei zuletzt die Qualität des Bieres doch nicht genau bestimmt werden kann; denn selbst ein nach dem Sacharometer Ein gradhaltiges Bier kann schlecht und sauer sein.

„Ich kann diesfalls die Bemerkung nicht unterdrücken, daß, wie ich allgemein höre (ich selbst bin seit mehreren Jahren nicht in Prag gewesen), in dieser einstmals wegen ihres Bieres so berühmten Stadt kein honettes Glas Bier mehr zu bekommen sei. Schließlich muß ich noch auf eine Bemerkung des Herrn Ritter v. Starowiejski, in welcher er Galizien mit Mähren äquiparirte und behauptete, Galizien verarme immer mehr und mehr, erinnern, daß letzteres allerdings wahr sein möge, daß es aber doch zu hyperbolisch scheine, Mähren als Bild des Wohlstandes aufzustellen.

„Ich glaube, unsere sämmtlichen Zustände sind der Art, daß man höchstens von einem mehr oder minder schlechten sprechen kann; ein Bild des Behagens und Wohlstandes wird man nirgends finden."

Reichsrath v. Starowiejski erwiderte hierauf, daß er von dem Wohlstande Mährens nur im Vergleiche zu den Verhältnissen Galiziens gesprochen habe.

Der Herr Leiter des Finanzministeriums: „Ich erlaube mir nur Einiges über die Controle bei der gegenwärtigen Biersteuer zu bemerken. Das Bier, oder eigentlich die Bierwürze, wird kontrolirt auf dem Kühlstocke, in der Richtung, ob sie den versteuerten Grad hat und die versteuerte Menge nicht überschritten ist. Eine weitere Kontrolirung beim Bierschänker und namentlich die bei demselben gar nicht mehr mögliche Erhebung des Zuckergrades der Würze findet nicht statt. Die Revisionen sind eben mit der Einführung der jetzigen Steuermodalität bedeutend vermindert worden, weil es sich nicht darum handelt, durch weiteres Nachsehen im Kellerstande noch eine fernere Kontrole zu üben, sondern es genügt nachzuweisen, daß zu einem bestimmten Zeitpunkte der Quantität und Qualität nach nicht mehr erzeugt worden sei. Ob in Prag kein Glas guten Bieres zu haben sei, weiß ich nicht, daß aber die Verzehrungssteuer daran Schuld trägt, habe ich nicht gehört. Auch der Zusammenhang ist mir nicht bekannt, der zwischen der minderen Güte des Bieres und dem bestehenden Steuermodus obwalten soll."

Reichsrath Graf Clam: „Wenn von Seite des Herrn Leiters des Finanzministeriums bei diesen oder andern Gewerbszweigen auf Zahlen hingewiesen wird, woraus derselbe deduziren und den Beweis liefern will, daß die Steigerung der Steuer nicht jenen Druck auf die Industrie übe, welchen man hier betont hat, so erlaube ich mir zu wiederholen, was schon ausgesprochen wurde, daß durch diesen Beweis noch keineswegs dargethan ist, es sei auch der relative Steuerdruck auf die landwirthschaftlichen Nebengewerbe beseitigt. Bei der Biererzeugung nämlich ist die Fabrikation und nicht das landwirthschaftliche Nebengewerbe in Flor gekommen. Es können allerdings mehr Quantitäten Erzeugniß besteuert werden und doch ein Nachtheil, ein Druck für die landwirthschaftlichen Nebengewerbe eingetreten sein.

„Wenn gestern in Betreff des Verkommens anderer landwirthschaftlicher Industrie-Unternehmungen von dem Herrn Leiter des Finanzministeriums hervorgehoben wurde, daß dies nicht die Schuld der Steuer, sondern des Fortschrittes in der Fabrikation sei, so möchte ich darauf nur entgegnen, daß berücksichtigt werden muß, ob es nicht im Interesse des Steuergefälles selbst liege, eine mildernde Berücksichtigung für das kleine landwirthschaftliche Nebengewerbe gegenüber der großen Fabrikation eintreten zu lassen.

„Ich muß übrigens noch erinnern, daß die Steigerung der Produktion nach den angeführten Ziffern mit einer Verminderung der Braustätten nicht im Widerspruche stehen würde, denn Ziffern lassen sich einmal (wir selbst haben dafür Beweise) verschieden combiniren und gruppiren, so daß die verschiedensten Schlüsse daraus gezogen werden können.

„Meines Erachtens bieten diese Ziffern keineswegs eine so feste Grundlage, um darauf fußend Berichtigungen zu geben, gegen welche sich nicht wieder eben so begründete Einwendungen erheben ließen, welche mehr die Natur einer Zurechtweisung in den eben vorgekommenen Fällen angenommen haben. Ich muß mir in dieser Beziehung die Bemerkung erlauben, daß wir nach unserem besten Wissen und Gewissen zu sprechen haben und uns nicht einer solchen Zurechtweisung aussetzen dürfen."

Nachdem hierauf der Herr Leiter des Finanz-Ministeriums erwähnt hatte, daß er sich einer Zurechtweisung, welche von ihm gegeben worden sein soll, nicht bewußt sei, und von dem Reichsrathe Grafen Clam erwidert worden war, daß dieses wohl nicht gegen den Inhalt des Comité-Berichtes, sondern im Laufe der Debatte geschehen sei, nahm der Leiter des Finanz-Ministeriums Anlaß darzustellen, daß er sich nur auf Daten stützen könne, welche hier vorliegen, und gegen deren Glaubwürdigkeit kein Bedenken obwalten kann.

Nicht blos die Steuer und die Eimerzahl des Erzeugnisses seien gestiegen, sondern auch die Bierbrauereien hatten sich bedeutend vermehrt. Die Zahl derselben habe sich von 3107 des Jahres 1847 bis auf 3343 im Jahre 1859 erhöht. Es habe sich folglich auch in dieser Partie ein Fortschritt und kein Rückschritt herausgestellt.

Vice-Präsident Graf Nostitz: „Was den Umstand betrifft, ob die gegenwärtige Besteuerung drückend sei oder nicht, so muß ich hervorheben, daß sie wenigstens in ganz Böhmen allerdings als eine drückende anerkannt wird und vorzüglich insoferne als eine solche sich herausstellt, weil bei dem gegenwärtigen Besteuerungsmodus in jenem Kronlande beinahe nur derjenige Gewerbs-Unternehmer einen großen und bedeutenden Rentenertrag erzielen kann, der sich darauf einläßt, das Aerar zu verkürzen, was trotz aller angestellten Kontrole nur viel zu häufig der Fall ist. Darin liegt auch hauptsächlich die Ursache, warum in Böhmen die Qualität des Bieres so bedeutend abgenommen hat. Ich will nicht sagen gerade in Prag, wo wenigstens, wenn man einen höheren Betrag zahlt, man hiefür auch ein besseres Erzeugniß erhält, wohl aber auf dem Lande.

„Wer in Böhmen umher reiset, wird sich des gerechten Staunens nicht erwehren können, wenn er des schlechten Getränkes ansichtig wird, welches dem Landmanne dort als Bier gereicht wird.

„Die Ursache davon ist, weil dies Getränke größtentheils verfälscht ist, dann weil es auf die elendeste Weise gebraut wird. Wenn der Brauer guten Hopfen und eine gehörige Schüttung dazu nähme, würde ihm kein Gewinn bleiben; deßhalb bereitet er das Bier nur zum Theile mit Hopfen und zum andern Theile mit andern Kräutern, wodurch eben ein Getränk entsteht, das kaum genießbar ist und selbst gesundheitswidrig werden kann.

„Daß Alle, welche mit dem Geschäfte vertraut sind, sowohl Diejenigen, die es als Landwirthe, als auch Solche, die es als Spekulanten betreiben, von dem Gefühle durchdrungen sind, der bestehende Steuermodus sei nicht zweckmäßig und die Einführung der Malzsteuer wäre wünschenswerth; dafür kann ich die Thatsache anführen, daß sich mir eine eigene Deputation von Brauern aus Prag hier in meiner Eigenschaft als Reichsrath mit einem umfangreichen Gesuche, welches ich dem Reichsrathe hätte vorlegen sollen, vorgestellt hat. In diesem Gesuche wird nun in einer langen Deduction nachgewiesen, daß es der Wunsch aller Brauer sei, und daß sowohl die Land- als Stadtbrauer in Böhmen nur die Eine Bitte haben, einen andern Modus der Besteuerung einzuführen, und sie von der gegenwärtigen lästigen Kontrole, welche ihnen auf Schritt und Tritt im Laufe der Fabrikation nachgeht, zu befreien. Sie wären gern bereit, selbst eine höhere Steuer zu zahlen, wenn ihnen die Behelligung im Betriebe, welche im jetzigen Besteuerungsmodus liegt, erspart werden könnte; den Beweis, daß die Malzsteuer ziemlich zweckmäßig ist, liefert die Wohlfeilheit und Güte des Bieres in Baiern, während bei uns fort und fort die Klagen des Publikums über das immerwährende Steigen der Bierpreise sich häufen, weßhalb auch der Bezug und Konsum des Baierischen Bieres im Inlande und namentlich in Böhmen immer mehr überhand nimmt.

„All' dieses Bier könnte bei uns erzeugt werden und manche Summe, die in das Ausland geschickt wird, im Lande bleiben, wenn wir es dahin bringen würden, daß ein Steuermodus in das Leben tritt, der die Erzeugung eines guten Getränkes mit einem dem Kapital, das der Erzeugung gewidmet wird, doch entsprechenden Gewinn erzielen ließe."

Reichsrath Fürst Schwarzenberg: „Ich will nicht näher darauf eingehen, ob die Biersteuer, wie sie dermalen besteht und eingehoben wird, eine drückende sei oder nicht. Nur kann ich versichern und bin in der Lage hierüber Ausführliches mitzutheilen, daß sich bei dem Biere für das Faß, welches 4 Eimer enthält, über 3 fl. als Steuer herausstellen, wobei sich das Brauhaus, welches einen solchen Gewinn für das Faß zu erzielen vermag, sehr Glück wünschen kann.

„Es ist ein sehr großer schwunghafter Absatz nothwendig, und eine sehr gute Qualität des Bieres die unerläßliche Bedingung, damit man nach Abschlag aller Kosten 3 fl. als Gewinn erhalte. Wo ein solches Verhältniß zwischen der Steuer und dem Nutzen besteht, ist es leicht sich darüber ein Urtheil zu bilden, ob die Steuer drückend ist oder nicht. Ich kann übrigens versichern, daß viele Brauhäuser in Böhmen 3 fl. Steuer für das Faß Bier zahlen und ihnen davon nur einige Kreuzer als Gewinn bleiben."

Graf Hartig: „Ich kann blos das bestätigen, was Fürst Schwarzenberg äußerte und erlaube mir nur aus meiner früheren Dienstleistung zu bemerken, daß schon im Jahre 1845 oder 1846 Verhandlungen wegen Einführung der Malzsteuer im Zuge waren. Es ist mir unbekannt, warum diese Verhandlungen nicht weiter geführt wurden, vielleicht haben sie durch die Ereignisse des Jahres 1848 eine Unterbrechung erlitten.

„In den Akten des Finanzministeriums werden diese Verhandlungen jedenfalls aufzufinden sein und ein schätzbares Material liefern. Auch ich vermag mich nur der Ansicht anzuschließen, daß die Einführung der Malzsteuer eine sehr große Erleichterung wäre. Gegenwärtig ist es schon so weit gediehen, daß sich die Brauer nicht mehr getrauen, eine Pfanne auszusieden, wenn sie eine Reparatur gehabt haben, ohne früher eine Anzeige an die Gefällsbehörde zu machen, weil wenn man aus dem Kamine Rauch aufsteigen sieht, gleich der Verdacht einer Defraudation und Gefällsverkürzung entsteht und die Untersuchung bei der Hand ist."

Graf Andrássy: „Ich glaube die Discussion ist dahin gediehen, daß man getrost darüber abstimmen könnte, zumal ich nicht voraussetzen kann, daß der h. Reichsrath weiter gehen wollte, als der Abschnitt des Berichtes.

„Es handelt sich hier eben nur um die Bestätigung dieses Absatzes im Komité-Berichte und mir scheint, daß derselbe einen sehr bescheiden ausgesprochenen Wunsch enthält, der nicht viel Widerspruch zuläßt."

Nachdem nun Se. kaiserliche Hoheit zur Abstimmung über den betreffenden Absatz des Komité-Berichtes geschritten war, wurde derselbe von der Versammlung angenommen, wornach Reichsrath Toperczer um die Erlaubniß bat, noch nachträglich eine Aufklärung einholen zu dürfen, indem ihm viel daran liege, bei seiner Rückkehr in die Heimath seine Landsleute über mannigfache Klagen und Beschwerden nicht nur aufklären sondern auch beschwichtigen zu können.

In der gestrigen Sitzung habe er eine Bemerkung des Herrn Leiters des Finanzministeriums gehört, die er vielleicht nicht gut aufgefaßt habe und um deren deutliche Erklärung er bitte.

Reichsrath v. Plener habe nämlich hinsichtlich der Verschiedenheit der Wein-Verzehrungssteuer in Ungarn und in den anderen Kronländern bemerkt, die Ursache liege darin, daß in manchen Kronländern ein höherer Steuersatz bestehe, als in Ungarn. Er sehe sich nun zu der Anfrage veranlaßt, ob unter „Steuersatz" die Grundsteuer verstanden sei, welche doch offenbar nirgends höher sein könne, da sie auf dem Resultate der Katastralschätzung beruhe. Sie könne wohl in einer Gemeinde verschieden sein, damit geschehe jedoch keinem Anderen ein Nachtheil.

Wenn mithin nicht ein anderer Grundsatz hier obwalte, so vermöge er nicht einzusehen, wie die Grundsteuer durch Consumtions-Steuer ausgeglichen würde.

Der Herr Leiter des Finanzministeriums erwiedrte hierauf, daß von der Grundsteuer keine Rede gewesen sei, sondern der Herr Vorredner vom Haustrunke gesprochen und geäußert habe, wie er nicht einzusehen vermöge, warum nicht in Ungarn der Haustrunk im Steuersatze eben so günstig behandelt werde, wie in anderen Ländern, worauf ihm entgegnet worden sei, die fragliche Begünstigung in anderen Kron-

ländern habe darin ihren Grund, ihre Berechtigung, daß in denselben der Satz der Wein-Verzehrungssteuer ein höherer sei. Bei den geringen Ansätzen der Wein-Verzehrungssteuer in Ungarn habe es sich nicht als nöthig gezeigt, weitere Erleichterungen bezüglich des Haustrunkes eintreten zu lassen. Daß aber Unterschiede im Ausmaße der Verzehrungssteuer von Wein in Ungarn und den anderen Kronländern wirklich bestehen, dafür geben die Tarife, die jeden Augenblick eingesehen werden können, den Beleg.

Von der Grundsteuer, von dem Kataster, sei — wie gesagt — gar nicht gesprochen worden.

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 18. Nov. Ihre Majestät die Kaiserin hat anläßlich der Abreise nach Madeira den meisten hiesigen Wohlthätigkeits-Anstalten namhafte Geldgeschenke zukommen lassen.

Gutem Vernehmen nach, geht Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, Ihre Majestät die Kaiserin über München nach Bamberg begleitend, zum Besuche Sr. Majestät des Königs von Würtemberg nach Stuttgart.

Gestern Morgens 7 Uhr sind II. MM. der Kaiser und die Kaiserin mit Separatzug nach Bamberg abgereist, bis wohin der Kaiser Seine erhabene Gemalin auf der Reise nach Madeira begleitet. Die Abreise erfolgte von Penzing aus, wo der Bahnhof und Wartesaal aus diesem Anlasse auf das Festlichste geschmückt waren.

Der König von Portugal entsendet seinen Adjutanten Marquis Silva Costa nach Madeira, um Ihre Maj. die Kaiserin bei der Landung im Namen seines Souverains zu begrüßen. Das Namensfest Ihrer Majestät der Kaiserin wurde am Montage in allen Pfarrkirchen Wiens durch feierliche Hochämter mit Tedeum begangen.

Se. Maj. der Kaiser beehrte den 15. d. die vom Wiener Alterthumsvereine veranstaltete archäologische Ausstellung mit einem längern Besuche. Am Stiegenhause des Bazars von dem Präsidenten und zwei Ausschußmitgliedern des Vereins ehrfurchtsvoll empfangen und hinaufgeleitet, besichtigte der Kaiser die im Saale des ersten Stockwerkes ausgestellten werthvollen Kunstschätze mit einem eingehenden Interesse, das sich durch so manche Frage bekundete, welche derselbe in Bezug auf dieses oder jenes Objekt stellte. Se. Majestät verließ den Saal mit der Erklärung seiner Zufriedenheit und entließ den Präsidenten mit der erneuerten Versicherung des lebhaften Interesses, mit welchem er die Ausstellung in Augenschein genommen hatte. Die Herren Erzherzoge Franz Karl, Ludwig Viktor, Ludwig und Rainer verweilten ebenfalls längere Zeit in der Betrachtung dieser kirchlichen und weltlichen Kunstgegenstände des Mittelalters, welche in ganz Europa in solcher Anzahl und von so hohem Werthe bisher noch nie ausgestellt waren und nach der Versicherung von Kennern in einem andern Staate kaum zusammengebracht werden dürften. Die Frauen Erzherzoginnen Sophie, Marie und Hildegarde in Begleitung der Frauen Erzherzoginnen Maria Theresia und Mathilde widmeten der ausgestellten Sammlung durch mehr als eine Stunde die ungetheilteste Aufmerksamkeit. Der Ausstellung widmeten ferner vorgestern einen längern Besuch: der Kardinal Fürst-Erzbischof von Wien, Graf Johann Salm, Graf Lanckoronski, Graf Leo Thun, Karl Freiherr v. Krauß, Freiherr v. Halbhuber, Freiherr v. Czoernig und v. Pipitz, sowie der Bürgermeister Freiherr v. Seiller.

Der Herr Erzherzog Albrecht wird den Sitz seines Armeekorps-Hauptquartiers von Venedig nach Treviso verlegen.

Auf außerordentlichem Wege geht der „Oest. Ztg." aus London die verbürgte Mittheilung zu, daß das Cabinet von St. James den bisherigen Gesandtschaftsposten in Wien zu einem Botschafterposten erhoben hat. Wie von gutunterrichteter Seite verlautet, wäre auch bereits die betreffende Wahl für diesen Posten getroffen, und Lord Bloomfield, bisher Gesandter in Berlin, zum Botschafter in Wien ernannt, während Lord Loftus als Gesandter nach Berlin transferirt wird, wo derselbe bekanntlich bereits früher mehrere Jahre lang als erster Legationssecretär fungirt hatte.

Der Herr FML. Prinz Alexander v. Hessen wird mit Sr. Maj. dem Kaiser in Deutschland zusammentreffen und sodann gemeinschaftlich mit dem Monarchen nach Wien sich begeben. Derselbe sollte Petersburg, wo er mit Urlaub sich befindet, am gestrigen Tage verlassen.

Der „Fortschritt" erklärt das Gerücht über den Wiedereintritt des Freiherrn von Hübner in den Staatsdienst, als unbegründet. Die Unterhandlungen wegen Ueberwinterung einer englischen Flotte in den österreichischen Häfen seien als definitiv abgebrochen zu betrachten.

Baron Bay bezieht als Hofkanzler an Gehalt 8400 fl., Functionszulagen 8400 fl., Ergänzungszulagen 7350 fl. und Quartiergeld 2100 fl. zusammen 26,250 Gulden.

Der hiesige neapolitanische Gesandte, Fürst Petrulla, hatte, der „Oesterr. Ztg." zufolge, in den letzten Tagen die Ehre, Sr. Majestät dem Kaiser ein eigenhändiges Schreiben seines Souveräns mitzutheilen, welches vom 3. d. aus Gaëta datirt ist und über die zweideutigen Instructionen des französischen Admirals Barbier de Tinan, so wie über die Affaire am Garigliano interessante Aufschlüsse bietet. Ferner spricht der König Franz II. in diesem Schreiben seinen festen Entschluß aus, seiner Aufgabe getreu zu bleiben und seine militärische Ehre so lange es nur möglich ist, zu wahren. Depeschen aus Gaëta vom 5., welche der vor ein paar Tagen direct aus Gaëta hier eingetroffene Graf Lucchesi-Palli (ein Sohn der Herzogin v. Berry) überbracht hat, bestätigen diesen Entschluß des Königs Franz II.

Wie verlautet, ist der Vorschlag über die Regulirung des Status der Kontrolsbehörden, sowie auch der Gehalte sämmtlicher Staatsbeamten bereits ausgearbeitet und soll die Regulirung schon demnächst zur Ausführung gelangen. Hiernach würden die Gehalte nunmehr in österreichischer Währung ausbezahlt werden, wobei zugleich bei den Gehalten von Tausend Gulden abwärts eine Abrundung, respektive Erhöhung der niederen Gehaltskategorien eintreten soll.

Der Unterschleif-Prozeß, meldet die „Triest. Ztg." aus Venedig, welcher bei der Marineverwaltung eingeleitet wurde, scheint sich immer mehr verzweigen zu wollen, und die Zahl der Schuldigen und Beschuldigten wächst beinahe täglich. Es kommen mitunter wirklich enorme Gaunereien an das Tageslicht, wie z. B. folgende Thatsachen beweisen. Zu verschiedenen Kriegszwecken hatte nämlich das Aerar oder die Marine eine größere Anzahl von Fahrzeugen verschiedener Größe von Civil-Schiffsrhedern gemiethet, wofür je nach der Größe des Schiffes 18, 20 bis 50 fl. täglich als Miethe gezahlt wurden. Schon bei der Abschließung dieses Miethvertrages soll es nicht ganz richtig zugegangen sein, bei der Revision der Rechnungen traf sich nun auch ein Posten von beinahe 15.000 fl., welcher für Miethe von zwei Fahrzeugen angesetzt wurde, die bei der erfolgten Uebergabe an die betreffenden Eigenthümer nirgends vorgefunden werden konnten, wonach es sich herausstellte, daß die Miethe für zwei Fahrzeuge größerer Gattung wohl auf dem Papier verrechnet worden sei, in Wirklichkeit aber nie bestanden habe. Das Gericht scheint die Fäden der Beweisführung so fest in der Hand zu haben, daß die aalglatten Windungen einiger Angeklagten sie nicht vor der gerechten Strafe schützen werden. Wohl gelang es einigen derselben, sich durch die Flucht der strafenden Gerechtigkeit zu entziehen, doch ist dem beschädigten Aerar die Möglichkeit geboten, sich durch den Besitzstand der Schuldigen wenigstens theilweise zu entschädigen.

Mittwoch 14. d. fand die Schlußsteinlegung und Eröffnung der von der Gemeinde neu erbauten Brücke über den Weinfluß nächst dem Theater an der Wien statt. Die Brücke, nach einem Plane des Ober-Ingenieurs A. Hornbostel aus Eisen konstruirt, war zu diesem Zwecke mit Festons und Fahnen geschmückt. Dieselbe soll in Zukunft die Bezeichnung „Leopolds-Brücke" führen.

Deutschland.

Die „Korresp. Stern" schreibt unterm 13. November: Es gehen uns trostlose Nachrichten über das Befinden des Königs aus Potsdam zu. Hiernach nehmen seit zwei Tagen die Kräfte auffallend ab und die lichten Augenblicke würden immer seltener. Man ist in Sanssouci jeden Augenblick auf einen unglücklichen Ausgang der Krankheit gefaßt.

Die zweite Kammer in Kassel wählte am 16. d. unter Verwahrung zu Gunsten der Verfassung von 1831 (43 gegen 5 Stimmen) Nebelthau zum Präsidenten und Ziegler zum Vice-Präsidenten.

Schweiz.

Die Conferenz über die Lostrennung Tessins und Graubündens vom lombardischen Bisthumsverbande hat nicht zu dem gewünschten Resultate geführt. Tessin wünschte Anschluß an ein anderes schweizerisches Bisthum, während der päpstliche Nuntius ein eigenes Bisthum für Tessin wollte. Endlich vereinbarte man sich dahin, daß Tessin ein Provisorium, resp. Vicariat erhalten solle, wobei sich Tessin verpflichten würde, dem Bisthumsverweser eine angemessene Residenz, sowie einen entsprechenden Gehalt anzuweisen. Nicht einigen konnte man sich über die Wahl des Vicars; Rom will dieselbe ohne jeden Einfluß der Tessiner Regierung vornehmen; letztere dagegen besteht auf ihrer Mitwirkung bei der Wahl. Was die Graubündner katholischen Districte betrifft, so sollen dieselben dem Bisthum Chur einverleibt werden. Aber auch hier ist man nicht einig geworden. Rom verlangt, daß die Regierung von Graubünden vorher sich wegen der Temporalien mit Piemont abfinde, während Graubünden zuerst die Annexion vollziehen und dann erst bei Piemont Schritte zur Regelung der Finanzfrage einleiten will. Der päpstliche Geschäftsträger hat versprochen, die Wünsche der schweizerischen Regierungen in Rom zu empfehlen.

Frankreich.

Paris, 14. Nov. Der „Moniteur" erstattet heute Bericht über die Friedens-Unterhandlungen in China. Nach den allerneuesten Nachrichten, welche am 5. Okt. datiren, ist, der „Patrie" zufolge, der Friede abgeschlossen worden und hat die chinesische Regierung sich verbindlich gemacht, eine Kriegskosten-Entschädigung von 120 Millionen Frs. baar zu zahlen. — Seit drei Tagen hat es im Süden so stark geregnet, daß der Herault und mehrere andere Flüsse ausgetreten sind und das Land zwischen Narbonne und Cette überschwemmt ist. — Der „Courrier des Alpes" meldet, daß der Marquis Costa von Beauregard nach Rom abgegangen sei, um dem heiligen Vater einige Exemplare jener Adresse zu überreichen, welche bereits von 38,713 guter Katholiken aus Savoyen unterzeichnet sei. — In dem letzten Ministerrathe soll der Gegenstand zur Sprache gebracht und der Beschluß gefaßt worden sein, im Monate Januar eine Anleihe von 400 Millionen abzuschließen, wenn bis dahin eine Störung des europäischen Friedens noch zu befürchten sein sollte, die jedem Lande die Nothwendigkeit, sich vorzusehen, auflegt. — Die liberalen Zeitungen sind durch das Preß-Bureau abermals ermahnt worden, bei Behandlung der religiösen Fragen mit der größten Rücksicht und Mäßigung vorzugehen. Der Kaiser läßt die Civil-Verfassung des Clerus, wie sie von der ersten Revolution festgestellt wurde, studiren, und beabsichtigt, das Brauchbare in derselben anzuwenden. — Das pariser Cabinet soll, wie verlautet, in Bern abermals den Antrag gestellt haben, daß die Schweiz mit Frankreich, ohne Zuziehung einer dritten Macht, über die Verhältnisse von Faucigny und Chablais unterhandle, allein der Bundesrath habe den Antrag auch dieses Mal zurückgewiesen. — Dem Vernehmen nach beabsichtigt der Kaiser, den Senat um dreißig Mitglieder zu vermehren. — Die Kaiserin ist heute Morgens nach Schottland abgereist. Der Kaiser begleitete sie bis zum Nordbahnhofe. Das Gefolge der Kaiserin besteht aus der Fürstin von Eßlingen, der Frau von Saulcy, dem Baron von Pierre und dem Marquis von Lagrange. Die Abwesenheit der hohen Frau soll einige Wochen, vielleicht länger dauern. — Heute war der Kaiser in Paris; ein Ministerrath fand in den Tuilerien statt. — Der Cardinals-Conseil, der in Rom stattfand, war sehr stürmisch. Beschlüsse wurden nicht gefaßt.

Die Kaiserin ist am 15. d. früh im strengsten Incognito in London eingetroffen. Lord Cowley wird nach London abreisen, von wo er nicht vor Monat Januar zurückzukehren gedenkt. — Nach hier eingetroffenen Berichten ist das Kriegsschiff „Weser" am 7. October von Singapore nach Suez abgegangen, um daselbst Truppen-Detachements zur Ergänzung der in dem chinesischen Expeditionscorps entstandenen Lücken an Bord zu nehmen.

Großbritannien.

London, 14. Nov. Sir William Armstrong widerlegt in der Times die Angabe des Mechanic's Magazine, wonach jeder seiner Achtpfünder nicht unter 2000 L. gekostet haben sollte. Er sagt: „Eben so gut könnte Jemand die Kosten auf 10,000 L. angeben, vorausgesetzt, er verdreht Ziffern und Thatsachen. Ich meinerseits versichere hiermit, daß ich der Regierung jede Quantität 12pfündiger gezogener Kanonen um zwei Drittel des Preises, den die alten Zwölfpfünder kosteten, zu liefern im Stande bin, sie kosten 170 L., und daß auch alle Schwierigkeiten für die Herstellung schwererer Geschützsorten vollständig überwunden sind." Das Leichenbegängniß Sir C. Napiers fand am 12. zu Catherinkton bei Merchistoun Hall in sehr prunkloser Weise Statt. Der Sarg ward von acht Matrosen getragen, die unter dem Admiral während des größeren Theiles seiner seemännischen Laufbahn gedient hatten. Aus Malta wird geschrieben, daß die Linienschiffe Cäsar (90), St. Jean d'Acre und James Watt drei bis 4 Monate in Corfu bleiben und sich dann nach einem römischen Hafen begeben sollen. Alle katholischen Blätter Englands und Irlands veröffentlichen ein Schreiben des Cardinals Antonelli an Cardinal Wiseman, worin zur regelmäßigen Einsammlung des Peterpfennigs für den heiligen Vater aufgefordert wird. Das betreffende Schreiben ist am 11. in allen katholischen Kirchen und Kapellen Londons von der Kanzel verlesen worden, und es werden entsprechende Meetings sofort veranstaltet werden.

Man erwartet die Rückziehung von 9 neuen Millionen der englischen Bank.

Bei dem Festmahle der Fleischer-Innung belobte Lord Palmerston die auswärtige Politik Lord John Russell's und sprach die Hoffnung aus, daß derselbe die von ihm für Italien gehegten Wünsche bald erfüllt sehen werde. Lord John Russell vertheidigte das Princip der Nicht-Intervention.

Am 15. d. um 3 Uhr Nachmittags traf die Nachricht ein, daß der Prinz von Wales mit den Geleitschiffen wohlbehalten in Plymouth eingetroffen ist; derselbe reiste von dort sofort nach Windsor.

Italien.

Dem „Constitutionnel" wird aus Turin, 12. November, geschrieben: „Man ist hier sehr mit der Neugestaltung der Marine beschäftigt. Es werden zwei Geschwader gebildet, ein adriatisches und ein tyrrhenisches. Unverzüglich wird die Ernennung zweier neuen Contre-Admirale erfolgen."

Man sagt, daß ein Beauftragter aus Rom in Turin angekommen sei, um wegen des Schicksals der neapolitanischen Soldaten, welche in den Kirchenstaat eingebrochen sind, zu unterhandeln. Der heilige Stuhl findet die Last der Erhaltung dieser Truppen zu drükkend und verlangt, daß denselben von Piemont die Mittel zur Heimkehr geboten werden.

Aus Mailand vom 11 d. M. wird der Triester Zeitung geschrieben: Die Vorbereitungen für die quarta riscossa nehmen hier das allgemeine Interesse fast ausschließlich in Anspruch. Venetien und dessen Besitz ist das Alpha und Omega der Hoffnungen und Erwartungen. Es gibt hier Viele, sehr Viele, welche eine Wiedervereinigung mit Venedig um jeden Preis anstreben, und sei es auch, um vereint wieder unter österreichische Herrschaft zu kommen. Hier braucht die piemontesische Regierung nicht wie anderswo die öffentliche Meinung zu bearbeiten, damit sie sich für ein energisches Vorgehen ausspreche, im Gegentheil wird sie von der Bewegung eher selbst fortgerissen.

Rußland.

Am 9. November fand die Ueberführung der Leiche der Kaiserin-Mutter von Zarskoje nach Tschesma statt, wo dieselbe die Nacht über in der Kirche des dortigen Militär-Hospitals verblieb und am 10. von dort nach Petersburg in die Peter-Paulskirche der Neva-festung gebracht wurde. Vor dem Beginn dieser feierlichen Ueberführung hatte in dem zur Chapelle ardente eingerichteten Zimmer des Alexandrowski'schen Schlosses in Zarskoje der letzte Trauer-Gottesdienst stattgefunden, welchem alle Mitglieder des kaiserlichen Hauses, auch die jungen Großfürsten, Kinder des Kaisers, so wie die preußischen Prinzen, sämmtlich in großer Generals-Uniform und mit dem blauen (Andreas-) Bande beiwohnten. Vor dem Schlosse war das Chevalier-Garde-Regiment zu Pferde aufgestellt, dessen Chef bekanntlich die Kaiserin-Mutter war, und auch der Kaiser erschien an diesem Tage in der Uniform dieses Regiments. Die eigentliche Beisetzung erfolgte am 17. November.

Das Reglement über die Trauer um die Kaiserin-Mutter ist jetzt erschienen. Die Trauer dauert ein halbes Jahr.

Montenegro.

Den Montenegrinern steht ein freudiges Ereigniß bevor; ihr junger, kaum 19-jähriger Fürst Nikanor wird sich mit der 14-jährigen Tochter des Senators und Woiwoden Wukotits vermählen. Diese Heirath des jungen Fürsten ist populär bei seinem Volk, das es gerne sieht, daß er, obgleich in Paris erzogen, sich mit einer Montenegrinerin vermählen will. Der Fürst hat ein jährliches Einkommen von nahe an 140.000 Gulden, indem er 42.000 Gulden von Rußland, eben so viel von Frankreich an Subventionsgeldern und etwa 50.000 Gulden vom eigenen Lande jährlich erhält. Die Hochzeit war auf den 11. November festgesetzt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 19. November.

†† Freitag am St. Edmundstage wurde das neu errichtete Grabmal des an demselben Tage im Jahre 1846 verstorbenen polnischen Volksdichters Edmund Wasilewski auf dem hiesigen Friedhofe feierlich eingeweiht, nachdem schon früher die sterblichen Ueberreste des Poeten von seiner ursprünglichen Ruhestätte in dasselbe übertragen worden waren. Das Grabmonument von dem hiesigen Bildhauer Stehlik aus Sandstein verfertigt, stellt eine auf hohem Sockel stehende bekränzte Urne dar, an welcher die Lyra lehnt. An der Feier der Einweihung betheiligte sich zumeist zahlreich die akademische Jugend, der sich eine kleine Anzahl von Bürgern anschloß. Die Feier begann um 11 Uhr Vorm. in der Markuskirche mit einem von dem Kanonikus P. Piątkowski celebrirten Hochamte, während dessen die für diese Gelegenheit von Mikuszewski komponirte schöne vierstimmige Messe mit vieler Präcision ausgeführt wurde. Hierauf begab sich die Versammlung auf den Friedhof. Der Literat Turski hielt daselbst eine Rede, in welcher er des Verstorbenen Eigenschaften als Mensch und Dichter pries. Nach den kirchlichen Gebeten und der Einsegnung des Denkmals schloß die Feier mit Cherubini's erhebendem vierstimmigem Salve Regina und der Vertheilung der Lorbeerreiser, womit das Grabmal umwunden war, als Andenken.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Paris, 16. November. Schlußcourse: 3perz. Rente 69.55. — 4½perz. 95.80. — Staatsbahn 514. — Credit-Mob. 795. Lombarden 487. — Oesterr. Kredit-Actien 340. — Consols 93⅜ gemeldet. Man versichert, die Entscheidung der Bank bezüglich des Disconts sei auf Montag vertagt.

Paris, 17. November. Schlußkurse: 3% Rente 69.85. — 4½% 96.—. — Staats-Bahn 512. — Kredit-Mobil. 755. — Lomb. 483. — Oest. Kred. 327. — Consols mit 93⅜ gemeldet Haltung sehr sehr fest.

London, 16. November. Schluß-Consols 93¼. Käufer. — Lombard-Diskonto ¾. — Silber 61⅝.

Wien, 17. November. National-Anlehen zu 5% 77.20 Geld, 77.60 Waare — Neues Anlehen 88.50 G. 89.50 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 67.— G. 67.50 G. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 755.— G. 757.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 172.10 G. 172.20 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1933.— G. 1934.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 120 (60%) Einz. 149.50 G. 50.— W. — Wechsel (3 Monate) auf: Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 115.25 G. 115.35 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 134.30 G. 134.35 W. — K. Münzdukaten 6.40 G. 6.41 W. — Kronen 18.50 G. 18.53 W. — Napoleond'ors 10.79 G. 10.80 W. — Ruff. Imperiale 11.12 G.

Krakau, 17. November. Auf dem gestrigen Markte wurden nach folgenden Durchschnitts-Preisen in österr. Währ. bezahlt: Weizen der Metzen 6.00, Korn 4.37½, Gerste 3.87½, Hafer 1.75, Kartoffeln 2.16, Heu der Zentner 1.20, Stroh 0.78.

Krakauer Cours am 17. November. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 337 verlangt, 331 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 74¼ verlangt, 73¼ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 136 verlangt, 134½ bezahlt. — Russische Imperials fl. 11. 6 verl., 11.86 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.75 verlangt, 10.55 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.30 verl., 6.20 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.40 verl., 6.30 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100 verl., 99 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 86¾ verl., 85½ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 68⅓ verlangt, 67 bez. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 77 verlangt, 76½ bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons mit der Einzahlung 60% fl. österr. Währ. 152 verl., 150 bez.

Neueste Nachrichten.

Dresden, 17. Nov. In der heutigen Sitzung der Deputirkenkammer wurde der Antrag Riedels in Betreff der Centralgewalt einer Deputation überwiesenen. Der Hauptparagraph des Gewerbegesetzes, das Gewerbefreiheitsprinzip entsprechend, wurde mit 49 Stimmen angenommen.

Mailand, 17. Nov. Die heutige „Perseveranza" meldet aus Turin vom 16. d. M.: In Rom wurden im Geheimen die Stimmen für die Annexion gesammelt, um Viktor Emmanuel vorgelegt zu werden. Eine Kommission zur Organisirung des Garibaldischen Heeres besteht aus della Rocca als Präsidenten und den Generalen: della Rovere, Ricotti, Cugia, Sistori, Cosenz und Medici. Das Gerücht, Cialdini wäre in Terracina eingefallen, wird widerlegt. Ein k. Dekret verordnet, daß die Freiwilligen Garibaldi's, welche fortdienen wollen, sich auf zwei Jahre engagiren müssen; die Offiziere mit 6monatlicher Gage Abfertigung austreten können Man sagt, daß 20.000 Nationalgarden in Süd-Italien mobil gemacht werden. Die Ankunft der Königin. Marie Christine in Rom hat daselbst lebhaften Eindruck gemacht; man muthmaßt die Abreise des Papstes auf einem portugiesischen Schiffe, sobald König Franz II. Gaëta verläßt.

Die levantinische Post mittelst des Lloyddampfers „Europa" am 16. in Triest eingetroffen, bringt Nachrichten aus Konstantinopel vom 10. d. Der Zustand des k. Internuntius Freiherrn von Prokesch ist fortwährend ein befriedigender. Die Telegraphenlinie zwischen Scutari und Mossul ist eröffnet. Emin Effendi wurde zum Justizminister ernannt. Die Christen kehren von Beirut nach ihren Dörfern zurück. In den Gebirgen werden die zerstörten Gebäude mit dem Gelde und unter der Aufsicht der Türken wieder errichtet. Fuad hat die Drusenchefs von Bedeutung verhaftet. Die Auswanderung der Nogais-Tataren nach Konstantinopel und Smyrna dauert fort.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Z. 2432 jud. **Edict.** (2324. 1-3)

Des Wieliczkaer k. k. Bezirksamte als Gericht wird hiemit bekannt gegeben es haben Chaim, Moses und Samuel Perlberger wider die Erben nach Michael Lehrfreund wegen Anerkennung des Eigenthums des zur Realität Nr. 33 in Klasno gehörigen Grundstückes und der darauf befindlichen Laubhütte hiergerichts unterm 21. October 1860 Z. 2432 eine Klage ausgetragen haben, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 4. December 1860 um 9 Uhr Vormittags angeordnet worden ist.

Nachdem die Erben nach Michael Lehrfreund dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannt sind, so wird für dieselben zum Curator k. k. Notar in Wieliczka Hr. Ludwig Łapiński bestellt und dieselben werden von dieser Curatelsbestellung mittelst dieses Edictes verständigt.

Gleichzeitig werden dieselben aufgefordert, diesen für sie bestellten Curator die zu ihrer Vertheidigung dienlichen Rechtsbehelfe zeitgerecht mitzutheilen oder einen anderen Rechtsvertreter sich zu bestellen, widrigenfalls die hiedurch ihnen zugehenden üblen Folgen sie sich selbst werden zuzuschreiben haben.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Wieliczka, am 30. October 1860.

Z. 5695. **Edict.** (2318. 2-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird über Einschreiten des zufolge hiergerichtlichen Beschlusses vom 24. December 1857 Z. 6080 unter der Firma „Simeon Reich" protocollirten Spezereiwaarenhändlers Simeon Reich in Rzeszów de präs. 7. November 1860 Z. 5695 und die von ihm erstattete Anzeige der Einstellung der Zahlung, in Gemäßheit der Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 Z. 90 und vom 15. Juni 1859 Z. 108 der Vergleichs-Verhandlung über sein sämmtliches bewegliches, so wie auch dessen allenfälliges im Inlande mit Ausnahme der Militärgränze befindliches unbewegliches Vermögen eingeleitet, und derselbe angewiesen binnen 3 Tagen ein möglichst genaues Verzeichniß seines Vermögens und Schuldenstandes anher vorzulegen.

Zur Beschlagnahme Inventirung und einstweilige Verwaltung der Vermögens und zur Leitung der Vergleichs-Verhandlung wird der k. k. Notar Pogonowski in Rzeszów bestellt, mit dem daß die Beigebung des provisorischen Gläubigerausschusses bei dem Umstande als bis nunzu dem Gerichte die Gläubiger unbekannt sind, später erfolgen werde, und daß die Vorladung zur Vergleichs-Verhandlung selbst, und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen insbesondere kundgemacht werden wird.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, am 7. November 1860.

N. 56532. **Kundmachung** (2351. 1-3)

Das Ministerium des Innern hat mit dem Erlasse vom 25. October 1860 Z. 32425 dem Josef Berger, Handelsmann in Lipnik, auf die Erfindung einer Sägemaschine zur Anfertigung aller Gattungen geschweifter Holzarbeiten, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angesucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 9. November 1860.

Aufforderung (2347. 2-3)

wegen Lieferung des Hadernbedarfes für die k. k. Aer. Papierfabrik Schlöglmühle im V.-J. 1861.

Für die k. k. Aer. Papierfabrik Schlöglmühle (in Nied. Oesterreich nächst Gloggnitz) wird beabsichtigt, 15000 Zentner verschiedene Leinenhadern beizustellen.

Jene Lieferanten, welche diese Lieferung ganz oder theilweise zu übernehmen gedenken, werden aufgefordert, längstens bis 30. November d. J. gesiegelte, mit einer 36 kr. Stempelmarke versehene Offerte, mit der Aufschrift: „Offert zur Hadernlieferung", worin der Preis pr. Wiener Zentner franco loco Schlöglmühle und die Menge jeder offerirten Hadergattung absondert, so wie die Lieferzeit anzugeben ist, an die k. k. Papierfabriks-Verwaltung in Schlöglmühle einzusenden, und bis dahin auch Musterhadern von jeder Gattung, welche bezüglich der Qualität als Maßstab für die eventuellen Bestellungen angenommen werden, in einer Menge von 2 höchstens 3 Wiener Zentner einzubringen.

Nähere Auskünfte ertheilt den betreffenden Lieferanten die k. k. Verwaltung zu Schlöglmühle.

Von der Verwaltung der k. k. Aer. Papierfabrik.

Schlöglmühle, am 10. November 1860.

Z. 15253. **Edict.** (2301. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird der Frau Katharina Miarczyńska und für den Fall ihres Ablebens deren unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe und respective gegen die Josef und Anna Gollenhofer'sche Verlaßmassa wegen Zahlung der Summe von 1350 fl. CM. und namentlich um öffentliche Feilbietung der im Lastenstande der Realitäten Nr. 334 Gde. III. und 350 et 351 Gde. IX. versicherten Summen von 4000 flp. und 700 flp. die Frau Agnes Gilles durch den Advokaten Dr. Alth das Gesuch überreicht, gemäß welchem laut h. g. Beschlusse vom 21. Mai 1860 Z. 3822 die eine Summe pr. 4000 flp. am 1. August 1860 hiergerichts öffentlich feilgeboten worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Frau Katharina Miarczyńska unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu Krakau zur Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvokaten Dr. Geissler mit Substituirung des Landesadvokaten Dr. Samelsohn als Curator bestellt und diesem der obzitirte h. g. Bescheid zugestellt.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 22. October 1860.

N. 15253. **Edykt.**

C. k. Sąd w Krakowie zawiadamia p. Katarzynę Miarczyńską, a na wypadek jéj śmierci, niewiadomych sukcesorów, iż naprzeciw niéj, a właściwie naprzeciw massy Józefa i Anny Gollenhoferów, o zapłacenie summy 1350 złr. m. k. pani Agnieszka Gilles przez swego zastępcę Dr. Altha o sprzedanie publiczne dwóch sum na realnościach pod L. 334 Gm. III. i L. 350 oraz 351 Gm. IX. zabezpieczonych 4000 złp. i 700 zł. prośbę wniosła, gdzie w skutek tutejszo-sądowéj uchwały z dnia 21. Maja 1860 do L. 3822, jedna z tych sum 4000 złp. wynosząca na dniu 1. Sierpnia 1860 przez publiczną licytacyą sprzedaną została.

Gdy miejsce pobytu p. Katarzyny Miarczyńskiéj wiadome niejest więc c. k. Sąd krajowy zastępcą jéj zamianował p. adwokata krajowego Dr. Geisslera w zastępstwie zaś adwokata krajowego p. Dr. Samelsohna na koszt i niebezpieczeństwo nieobecnéj i powyższa uchwała temuż zastępcy doręczoną została.

Kraków, dnia 22. Października 1860.

Z. 9970. **Edict.** (2278. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird den Erben des Michael Berzewicz, als: Frau Franciska Berzewicz im eigenen Namen und als Vormünderin der Xavera und Marianna Berzewicz selbst, falls sie etwa mittlerweile großjährig geworden sind, und der Frau Franciska Barańska sämmtlich unbekannten Aufenthalts oder im Falle ihres Todes den, dem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Erben derselben, mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe denselben Ludwig Łgocki über die durch Hrn. Friedrich Łgocki als Güter-Verwalter der Josef Wieliczko Wittenes'schen Gantmassa über seine Verwaltung des Gantmassa-Vermögens bezüglich der Güter Łgota, u. z.: a) bei dem bestandenen hohen k. k. Tarnower Landrechte sub pr. 23. August 1835 Z. 11,528 für die Zeit vom 5. März 1834 bis 5. März 1835, — b) bei demselben hohen k. k. Landrechte sub pr. 29. Juli 1837 Z. 10124 für die Zeit vom 5. März 1835 bis 5. März 1836, — c) bei den Creditoren-Ausschusse am 12. October 1838 für die Zeit vom 5. März 1836 bis 5. März 1837, — d) bei den bestandenen hohen k. k. Tarnower Landrechte sub pr. 4. November 1840 Z. 15237 für die Zeit vom 5. März 1837 bis dahin 1838, — e) bei dem hohen Gerichte sub pr. 11. November 1858 Z. 16280 für die Zeit vom 5. März 1838 bis 15. September 1838 gelegten, ad a, b und c mit den Bescheiden des bestandenen h. Tarnower k. k. Landrechtes vom 1835 Z. 11528 — 2. August 1837 Z. 10124 und 24. Mai 1849 Z. 1926, ad d mit dem Bescheide des bestandenen h. k. k. Tarnower Landrechtes Z. 15237/1840 und ad e des h. Gerichtes vom 31. December 1858 Z. 16280 zur Genehmhaltung oder Bemänglung der beschiedenen Rechnungen anzustrengenden Rechnungsprozessen, den Streit verkündet.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu ihrer Vertretung und ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Jarocki mit Substituirung des Advokaten Dr. Hoborski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten aufgefordert, entweder selbst durch den bestellten Curator und nach seiner Wahl zu bestellenden Vertreter in der gehörigen Zeit gemeinschaftlich mit Hrn. Ludwig Lgocki die Bemänglung machen, oder diese Rechnungen genehm halten können, widrigens Hr. Ludwig Lgocki nach dem Sinne der Entscheidungen des bestandenen Tarnower k. k. Landrechtes vom 8. Juli 1852 Z. 9381 und des bestandenen hohen galizischen k. k. Appellationsgerichtes vom 27. Juli 1853 Z. 14099 und dieses Gerichtes vom 10. März 1859 Z. 17641 selbstständig das Geschäft durchführen wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 10. October 1860.

Z. 15016. **Edict.** (2295. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird den dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Eheleuten Andreas und Katharina Stoczkiewicz oder im Falle ihres Todes ihren unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben Frau Franciska de Kruszyńskie Tobaszewska hiergerichts unterm präs. 2. October 1860 Z. 15016 eine Klage wegen Erkenntnisses das im Lastenstande der Güter Podolany dom. 127 pag. 197 n. 29 on. zu Gunsten der Eheleute Andreas und Katharina Stoczkiewicz intabulirte Recht der sechsjährigen vom 24. Juni 1828 bis dahin 1834 dauernden Pachtung durch Verjährung erloschen und aus den laut der Landtafel dom. 127 pag. 193 n. 17 här. und dom. 359 pag. 132 n. 18 här. der Franciska de Kruszewskie Tobaszewska gehörigen Antheile der Güter Podolany oder Lencze dolne zu extabuliren und zu löschen sei, angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit dem Bescheide vom 16. October 1860 Z. 15016 zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 27. November 1860 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wird.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren Vertretung derselben und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Machalski mit Substituirung des Advokaten Dr. Biesiadecki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 16. October 1860.

Z. 15220. **Edict.** (2299. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Stanislaus Radecki und im Falle dessen Todes dessen unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben und wider die liegende Masse nach Marianna de Kruszyńskie Pągowska, die Fr. Franciska de Kruszyńskie Tobaszewska hiergerichts unterm präs. 6. October 1860 Z. 15220 eine Klage überreicht wegen Erkenntnisses, daß die zu Gunsten des Stanislaus Radecki wider Ignaz Jagniątkowski und dessen Curator Kwaśniewski zur Einbringung der Summe von 15000 flp. der Zinsen von dieser Summe bis zum gleichen Betrage pr. 15000 flp., dann der Gerichtskosten pr. 132 flp. und der Strafe pr. 184 flp. bewilligte auf den Gütern Podolany und Lęcze dolne dom. 74 pag. 257 und 296 n. 1 on. vorgemerkte Execution sammt deren Nachposten und zwar: der dom. 74 pag. 257 n. 3 on. vorgemerkten Cession des Restbetrages pr. 10307 flp. 11½ gr. jener Forderung an Stanislaus Kruszyński und der dom. 74 pag. 272 n. 11 on. ersichtlichen weiteren Abtretung dieses Restbetrages an Katharina von Wośniackie Kruszyńska durch Verjährung erloschen und deshalb aus dem Lastenstande der, der Fr. Franciska de Kruszyńskie Tobaszewska laut lib. dom. 127 pag. 196 n. 17 här. und dom. 359 pag. 132 n. 18 här. intabulirten Antheilen jener Güter zu extabuliren und zu löschen seien und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit dem Bescheide vom 16. October 1860 Z. 15220 zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 27. November 1860 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Sanislaus Radecki unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Zucker mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Blitzfeld als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach Stanislaus Radecki erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechts-Behelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 16. October 1860.

N. 47567. **Aufforderung** (2349. 3)

an die Norbert, Anton und Paul Christophori'schen Nachkommen.

Aus der Paul Boulanger von Ehrenritt'schen Miszellanzen Stiftung, sind zwei Stiftplätze jährlicher 315 fl. ö. W. zu vergeben.

Die Abkömlinge des Norbert, des Anton und des Paul Christophori haben nach stiftbrieflicher Anordnung vom 26. April 1806 auf den Stiftungsgenuß von den Tagen der Geburt gleichen Anspruch.

Bei der Concurrenz mehrerer wird auf die frühere Geburt gesehen und es bleiben Stiftlinge, ihre allfällige frühere Versorgung ausgenommen, bis zum vollendeten 24. Lebensjahre im Genusse der Stiftung.

Eltern oder Vormünder, welche für ihre Kinder oder Mindel auf eine der beiden Stiftungsplätze einen Anspruch machen, haben mit den legalen Beweisen der Verwandtschaft, dann der Originaltaufscheine des Kindes belegten Gesuche bis 15. December 1860 bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu überreichen.

Von der k. k. n. ö. Statthalterei.

Wien, am 20. October 1860.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Lin. 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
18	2	323‴ 30	+ 6,1	80	West stark	Trüb	Regen	−1·6	+6·1
	10	24 25	− 1·6	82	„ mittel		„		
19	6	25 26	− 1·4	91	„ „		Schnee		

N. 1084 civ. **Edict.** (2325. 3)

Vom Ciężkowicer k. k. Bezirksamte als Gerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des exequirenden Handlungshauses Ringelheim et März mit Auflassung der mit hiergerichtlichen Edicte vom 11. Februar 1860 Z. 226 (Nr. 129, 130 und 131 „Krakauer Zeitung") bekannt gemachten Licitationstermine vom 20. Juni und Juli 1860 in dessen Wechselsache wider die Eheleute Hrn. Leon und Fr. Konstantia Gałkiewicz pcto. 586 fl. 40 kr. CM. s. N. G. zur Abhaltung dieser executiven Feilbietung die neuerlichen Termine auf den 13. und 28. December 1860 ausgeschrieben und beim Letzteren die Feilbietungsobjecte auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Die Kauflustigen haben daher an den obigen Terminen zu den gewöhnlichen Stunden im Orte Bobowa zu erscheinen.

Ciężkowice, am 20. Juni 1860.

Wiener - Börse - Bericht

vom 17. Novomber.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	62 15	63 30
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	77.20	77 60
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	96.—	97.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	66 25	66.50
dtto. „ 4½% für 100 fl.	58 50	58 75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	126 75	127 25
„ 1854 für 100 fl.	90 50	91 —
„ 1860 für 100 fl.	88.75	89 75
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16 75	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	88 75	89.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	87.—	8[illegible].—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	86 —	87 —
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	97.—	98 —
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	90 —	91.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	69 —	69 75
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	66.75	67 50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	67.—	67 50
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	66.25	66 75

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	755 —	757 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	172 —	172 20
der Nied. öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	551 —	553 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1935.—	1937 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	272 —	272.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	180 50	181.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	113 —	113.50
der Theißb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 120 fl. (60%) Einz.	158.—	159 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (60%) Einzahlung	149 50	149.50
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	401 —	402 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	153.—	180.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	379 —	375 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	335 —	345.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. — 6jährig zu 5% für 100 fl.	99.75	100.—
der Nationalbank auf CM. — 10jährig zu 5% für 100 fl.	97.—	98 —
der Nationalbank auf CM. — verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.—	91.25
der Nationalbank auf österr. Wäh. — 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	— —
der Nationalbank auf österr. Wäh. — verlosbar zu 5% für 100 fl.	86 75	87.—
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	83.50	81 50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	106.50	106.75
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	93.—	94.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	110.—	112.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	35.50	36 —
Esterházy zu 40 fl. CM.	86 50	87·05
Salm zu 40 „	36 75	37.25
Palffy zu 40 „	35 75	36 25
Clary zu 40 „	36.25	36 77
St. Genois zu 40 „	36 25	36.75
Windischgrätz zu 20 „	23.25	23 75
Waldstein zu 20 „	25.50	26 —
Keglevich zu 10 „	13 50	14 —

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	114,60	115 20
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 2%	115.20	115.30
Hamburg, für 100 M. B. 2%	101.—	101.50
London, für 10 Pfd. Sterl. 4%	134.30	134.30
Paris, für 100 Franken 3½%	53.50	53.50

Cours der Geldsorten.

	Geld	Baare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. — 40 Nkr.	6 fl. — 40 Nk.
„ vollwichtige Duk.	6 fl. — 40 „	6 fl. 39 5/10 „
Kronen	18 fl. — 30 „	18 fl. — 55 „
Napoleonsd'or	10 fl. — 68 „	— fl. — — „
Russ. Imperiale	10 fl. — 95 „	— fl. — — „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 4 November 1860.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.

Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.

Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh.

Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.

Nach Rzeszów 8,35 Früh, (Ankunft 11,51 Mittags); nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Vormit., 8 Uhr 40 Min. Abends. (Ankunft 6 Uhr Nachm., 6 Uhr 48 M. Früh

Nach Wieliczka 7 Uhr 20 Min. Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 36 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends, und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.

Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.

Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.

Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.